

Philipp Schneider
Bausekretär / Leiter RUV
direkt 044 835 82 32
philipp.schneider@dietlikon.org

Protokollauszug vom 24.05.2022

88 04.03.1 Regionale Planung
**Regionaler Richtplan Glattal; Teilrevision 2021; öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG;
Stellungnahme**

a) Ausgangslage

Im Rahmen der Gesamtüberprüfung von 2018 stellte die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) in Aussicht, den regionalen Richtplan zukünftig in regelmässigen und zeitlich zweckmässigen Abständen (ca. alle zwei Jahre) im Rahmen von Teilrevisionen zu überprüfen und gegebenenfalls nachzuführen. Dieses Vorgehen orientiert sich einerseits am System des Kantons, den kantonalen Richtplan mit jährlichen Teilrevisionen zu aktualisieren. Andererseits verspricht die Nachführung mittels Teilrevisionen eine zeitlich und materiell effiziente Auseinandersetzung mit relevanten planerischen Themen und Fragestellungen, um zeitgerecht auf übergeordnete Vorgaben und neue Entwicklungen reagieren zu können. Dies dient einer möglichst widerspruchsfreien Raumplanung und -entwicklung in planerischer Gesamtsicht über die kantonalen und regionalen Richtplaninhalte.

b) Umfang der Revision

Gegenstand des Teilrevisionsverfahrens 2021 und dementsprechend in den vorliegenden Dokumenten abgebildet sind nur die Kapitel, welche eine Änderung gegenüber dem RRP Stand Teilrevision 2019 erfahren. Die wesentlichen Inhalte der Teilrevision 2021 umfassen in folgenden Kapiteln Anpassungen:

- Kap. 2 – Siedlung zu den Themen Dichtestufen; Nutzungseignung Arbeitsplatzgebiete;
- Kap. 3 – Landschaft zum Thema Gewässerrevitalisierungen;
- Kap. 4 – Verkehr zu den Themen Strassen- sowie Fuss- und Veloverkehr.

c) Erwägungen

Änderungen gibt es beim Wording der Glattalbahn, einige textliche Erweiterungen, Ergänzungen und/oder Präzisierungen in vereinzelt Kapiteln, neue Koordinationshinweise in einigen Karteneinträge zum Thema «Eignungsgebiete Hochhäuser von regionaler Bedeutung» sowie die Sicherung eines Fussweg- und Veloverkehrsnetzes im Landschaftsraum Eich (Masterplan Eich) im regionalen Richtplan.

d) Beurteilung durch die Baubehörde

Die Baubehörde hat die Teilrevision 2021 des Regionalen Richtplans Glattal an ihrer Sitzung vom 11. Mai 2022 geprüft. Sie hat dem Gemeinderat gestützt auf Art. 35 Abs. 2 Ziff. 1 Gemeindeordnung empfohlen, die Teilrevision 2021 ohne Bemerkungen zuhanden der Zürcher Planungsgruppe Glattal zu verabschieden.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Dietlikon hat zur Teilrevision 2021 des regionalen Richtplans keine Einwendungen.
2. Mitteilung an:
 - Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG), Neuhofstrasse 34, Postfach, 8600 Dübendorf
 - Edith Zuber, Gemeindepräsidentin und Delegierte der ZPG (per Mail)
 - Baubehörde
 - OE Raum, Umwelt + Verkehr
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Renato Hutter
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: